



STADT
KORSCHENBROICH

Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 5

Jahrgang 7

10. März 2016

Amtliche Bekanntmachungen:

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln

Dezernat 33

-Ländliche Entwicklung, Bodenordnung-

50667 Köln, den 16.02.2016

Zeughausstr. 2-10

Tel.: 0221/147-2033

Fax: 0221/147-4181

Flurbereinigung Wanlo-Kaulhausen, Aktenzeichen: 33.1 - 5 15 06 -

Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Einladung

Durch Beschluss der Bezirksregierung Köln vom 03.11.2015 wurde die Flurbereinigung Wanlo-Kaulhausen angeordnet. Der Flurbereinigungsbeschluss ist bestandskräftig.

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss entstand die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Wanlo-Kaulhausen.

In dem Flurbereinigungsverfahren Wanlo-Kaulhausen wird hiermit gemäß § 21 Absatz 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft ein Termin anberaumt auf

**Donnerstag , den 07. April 2016 um 16.00 Uhr
im Gemeindehaus Wickrathberg
der Evangelischen Kirchengemeinde Wickrathberg
Am Pastorat, 41189 Möchengladbach**

Zu dieser Wahl werden alle Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens eingeladen. Teilnehmer und damit wahlberechtigt sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Auf Verlangen der Bezirksregierung Köln haben sich die anwesenden Teilnehmer als solche auszuweisen.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt

(§ 21 Abs. 3 FlurbG). Jeder anwesende Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat nur ein Stimmrecht, gleich wie viele Besitzstände er vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.

Teilnehmer, die am persönlichen Erscheinen zum Wahltermin verhindert sind, haben die Möglichkeit, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Entsprechende Vollmachtsformulare können bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33.1, 50606 Köln, unter Angabe des obigen Aktenzeichens angefordert werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch Personen, die nicht stimmberechtigt sind, an der Veranstaltung teilnehmen und gewählt werden können. Hierzu gehören u.a. Pächter, die im Flurbereinigungsgebiet keinen eigenen Grundbesitz haben.

Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann die Bezirksregierung Köln Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen (§ 21 Abs. 4 FlurbG).

Für jedes Mitglied des Vorstandes ist ein Stellvertreter zu wählen oder zu bestellen (§ 21 Abs. 5 FlurbG).

Im Anschluss an die Wahl des Vorstandes findet die konstituierende Sitzung des gewählten Vorstandes statt, in der u. a. der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende von den ordentlichen Vorstandsmitgliedern gewählt werden.

Im Auftrag

gez.

Frings-Schäfer

(Regierungsdirektorin)

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/index.html

veröffentlicht.

Umlegungsbeschluss

I.

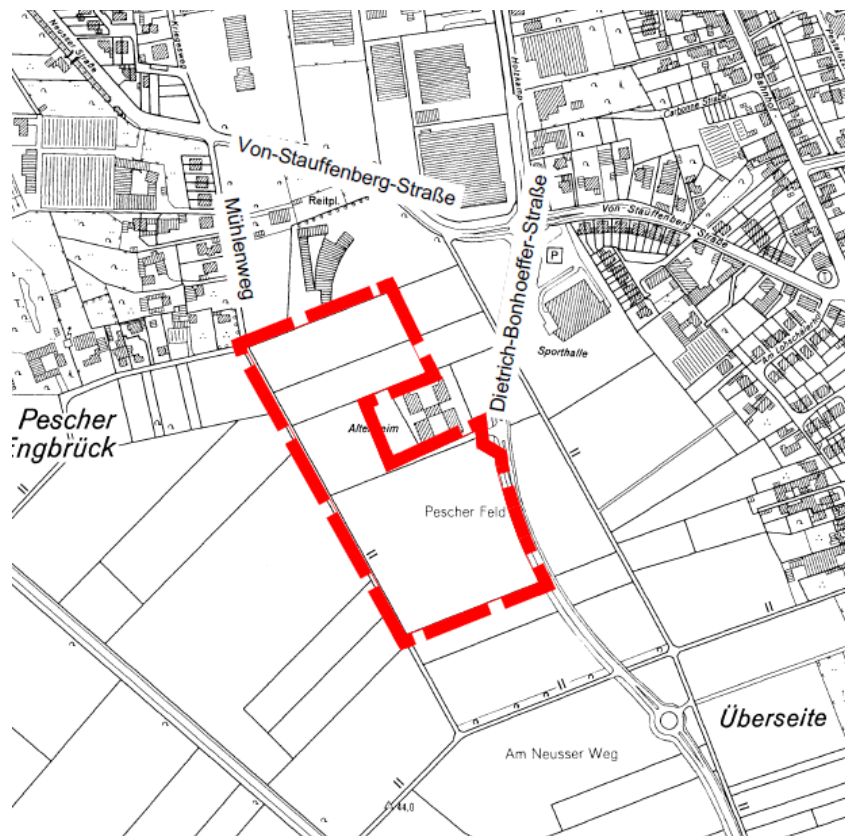
Der Rat der Stadt Korschenbroich hat durch Beschluss vom 02.02.2016 gemäß § 46 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 20/42 „Westlich Dietrich-Bonhoeffer-Straße“ im Stadtteil Kleinenbroich die Umlegung angeordnet.

Der Umlegungsausschuss der Stadt Korschenbroich hat in der Sitzung am 22.02.2016 gemäß § 47 des Baugesetzbuches die Einleitung des Umlegungsverfahrens für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 20/42 „Westlich Dietrich-Bonhoeffer-Straße“ beschlossen. Dieses Umlegungsgebiet erhält die Bezeichnung „Westlich Dietrich-Bonhoeffer-Straße“.

Das Umlegungsgebiet wird begrenzt

- Im Norden von dem Grundstück der Hauptschule,
- im Osten von der Dietrich-Bonhoeffer-Straße,
- im Süden von der südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks Gemarkung Kleinenbroich, Flur 19, Nr. 173 und
- im Westen von der östlichen Grenze des Feldwegs Gemarkung Kleinenbroich, Flur 19, Flurstücknr. 10.

Die Flurstücke Gemarkung Kleinenbroich, Flur 19, Nr. 173, 176, 203, 314, 316, 318 und 321 liegen im Umlegungsgebiet. Das Umlegungsgebiet „Westlich Dietrich-Bonhoeffer-Straße“ ist im nachstehenden Kartenausschnitt mit einem unterbrochenen Farbstrich abgegrenzt.



Der Umlegungsausschuss behält sich vor, im Laufe des Verfahrens das Umlegungsgebiet zu unterteilen oder Teilumlegungsgebiete wieder zu einem einheitlichen Umlegungsgebiet zusammenzufassen, falls das im Interesse einer schnellen und reibungslosen Abwicklung des Umlegungsverfahrens zweckmäßig ist.

II.

Die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis gemäß § 53 Baugesetzbuch – letzteres ohne die im Grundbuch in Abteilung II eingetragenen Lasten und Beschränkungen – werden **in der Zeit vom 18.03.2016 bis einschließlich 18.04.2016** in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Korschenbroich, Don-Bosco-Straße 6, 41352 Korschenbroich, Zimmer OG.19, während der Allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Die Bestandskarte weist die bisherige Lage, die Größe und die Nutzung der Grundstücke aus und bezeichnet die Eigentümer. In dem Bestandsverzeichnis sind die Grundstücke unter Benennung der Eigentümer und ihrer Kataster-, Grundbuch- und Lagebezeichnung sowie die im Grundbuch in Abteilung II eingetragenen Lasten und Beschränkungen aufgeführt.

Am Umlegungsverfahren sind nach § 48 Baugesetzbuch beteiligt:

1. Die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,
2. die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragungen gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
3. die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstückes beschränkt,
4. die Gemeinde,
5. unter den Voraussetzungen des § 55 Abs. 5 Baugesetzbuch die Bedarfsträger und
6. die Erschließungsträger.

Die unter Ziffer 3 bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts dem Umlegungsausschuss zugeht. Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan erfolgen. Die Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, werden hiermit zur Anmeldung dieser Rechte bei dem Umlegungsausschuss der Stadt Korschenbroich innerhalb eines Monats aufgefordert. Werden diese Rechte erst nach dieser Frist angemeldet, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss es bestimmt.

Der Inhaber eines aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Rechts, das zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetragenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch die Bekanntmachung zuerst in Lauf gesetzt worden ist. Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, so wird der Umlegungsausschuss dem Anmeldenden unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung seines Rechtes setzen. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist ist er bis zur Glaubhaftmachung seines Rechtes nicht mehr zu beteiligen. Auch muss er alsdann die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

III.

Von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung nach § 71 Baugesetzbuch dürfen im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der Umlegungsstelle

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstückes oder Grundstückteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 10.03.2016

2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder auf Grund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt. Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass das Vorhaben die Durchführung der Umlegung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würde. Die Genehmigung kann unter Auflagen und außer bei Verfügungen über Grundstücke und über Rechte an Grundstücken auch unter Bedingungen oder Befristungen erteilt werden. Wird die Genehmigung unter Auflagen, Bedingungen oder Befristungen erteilt, ist die hierdurch betroffene Vertragspartei berechtigt, bis zum Ablauf eines Monats nach Unanfechtbarkeit der Entscheidung vom Vertrag zurückzutreten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Umlegungsbeschluss sowie gegen den Inhalt der Bestandskarte oder des Bestandsverzeichnisses steht den Betroffenen der Antrag auf gerichtliche Entscheidung gemäß § 217 Baugesetzbuch zu. Über den Antrag entscheidet die Kammer für Baulandsachen beim Landgericht Düsseldorf.

Der Antrag kann innerhalb von 6 Wochen nach Veröffentlichung der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Umlegungsausschuss der Stadt Korschenbroich, Don-Bosco-Straße 6, 41352 Korschenbroich, eingereicht werden.

Wird die Rechtsbehelfsfrist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt, so wird dessen Verschulden dem Antragsteller zugerechnet.

Allgemeine Öffnungszeiten sind:

Montags bis freitags von **8.30 Uhr bis 12.00 Uhr**
und zusätzlich donnerstags von **14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

Das Bestandsverzeichnis und die Bestandskarte sind außerdem außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminabsprache einsehbar.

Korschenbroich, den 22.02.2016

Der Vorsitzende

gez.

Schabrich
Kreisdezernent

BEKANNTMACHUNG

Der Umlegungsausschuss der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 22.02.2016 die Aufstellung des Umlegungsplanes -Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis- für das Umlegungsgebiet „Kampgasse“ gemäß § 66 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 69 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Umlegungsplan in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses Rathaus Don-Bosco-Straße 6, 41352 Korschenbroich, Zimmer OG.19, während der allgemeinen Öffnungszeiten von jedem eingesehen werden kann, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Den Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

Allgemeine Öffnungszeiten sind:

Montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Pläne sind außerdem außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminabsprache einsehbar.

Korschenbroich, den 22.02.2016

Der Vorsitzende

gez.

Schabrich
Kreisdezernent

Jagdgenossenschaft Korschenbroich-Pesch

Jagdgenossenschaftsversammlung 2016

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Korschenbroich-Pesch lädt hiermit zu einer Genossenschaftsversammlung am Dienstag, 05.04.2016 um 20.00 Uhr in die Gaststätte Deuss in Korschenbroich-Pesch ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Kassenbericht 2015/2016
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers
5. Verteilung der Jagdpacht
6. Wahl des Kassenprüfers
7. Verschiedenes

Jeder Jagdgenosse kann sich durch eine andere volljährige und geschäftsfähige Person vertreten lassen. Ein Bevollmächtigter kann jedoch höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Die schriftliche Vollmacht hierzu ist vor Beginn der Versammlung vorzulegen.

Korschenbroich, den 04.02.2016

Jagdgenossenschaft Korschenbroich-Pesch

gez.

Hermann Josef Herten
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Korschenbroich-Myllendonk

Einladung

Am Freitag, den 22.04.2016 findet um 19:30 Uhr in der Gaststätte Zum alten Brauhaus, Raderbroich 13, 41352 Korschenbroich eine Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Korschenbroich-Myllendonk statt.

Alle Jagdgenossen werden hierzu eingeladen. Jagdgenossen sind Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Die Versammlung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
3. Bericht über die Rechnungsprüfung
4. Entlastung von Vorstand, Geschäfts- und Kassenführung
5. Beschlussfassung über Verteilung der Jagdpacht 2016/2017 und 2017/2018
6. Vorlage und Genehmigung der Haushaltspläne 2016/2017 und 2017/2018
7. Neuwahl des Vorstandes
8. Wahl von zwei Kassenprüfern
9. Verschiedenes

Zu dieser Versammlung kann sich jeder Jagdgenosse durch eine volljährige und geschäftsfähige Person vertreten lassen; Vertreter bedürfen einer schriftlichen Vollmacht, die zu Beginn der Versammlung dem Vorsitzenden vorzulegen ist.

Korschenbroich, den 05.03.2016
Jagdgenossenschaft Korschenbroich-Myllendonk

gez.

Stähn
Vorsitzender

Jagdgenossenschaft Glehn

Einladung

Zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Glehn lade ich hiermit für Donnerstag, 24. März 2016 um 20.00 Uhr in der Gaststätte „Alt Glehn“ in Korschenbroich-Glehn ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Kassenbericht 2015
3. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassierers bzw. des Vorstandes
4. Haushaltsplan 2016
5. Neuwahl eines neuen stellv. Beisitzers
6. Wahl eines neuen Kassenprüfers
7. Jagdpachtverteilung 2016
8. Aussprache über die Neuverpachtung der Jagdflächen 2017, evtl. Beschlussfassung
9. Verschiedenes

Korschenbroich, den 02.03.2016

Jagdgenossenschaft Glehn

gez.

Willi Schmitz
Jagdvorsteher

Zum Gedenken

Nachruf

Die Stadt Korschenbroich trauert um

Hans Drees
Ltd. Ministerialrat a. D.

Er ist am 16.12.2015 verstorben.

Hans Drees war im Zeitraum vom 06.10.1972 bis 31.12.1974 stellvertretender Vorsitzender des Umlegungsausschusses der damals selbstständigen Gemeinde Glehn und vom 26.04.1973 bis 31.12.1974 als Ausschussvorsitzender der ehemals selbstständigen Gemeinde Liedberg tätig. Nach der kommunalen Neugliederung am 02.01.1975 bis zum 18.12.2008 war Herr Drees Vorsitzender des Umlegungsausschusses. In den zuvor genannten Wahlperioden wirkte er an vielen verschiedenen Entwicklungen der Gemeinde bzw. Stadt Korschenbroich mit.

In Dankbarkeit und Trauer nimmt die Stadt Korschenbroich Abschied von Hans Drees. Rat und Verwaltung werden das Andenken des Verstorbenen in Ehren halten. Unser Mitgefühl gilt seiner ganzen Familie und seinen Freunden.

Stadt Korschenbroich
Marc Venten
Bürgermeister

Informationen:

Freie Sozialwohnungen in Korschenbroich – Stand 09.03.2016

Das Wohnungsamt teilt mit, dass folgende Sozialwohnungen zu vermieten sind:

Stadtteil Kleinenbroich

3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 75,81 m², 3. Obergeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 624,26 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab sofort zu vermieten.

3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 80,59 m², 3. Obergeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 565,00 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab sofort zu vermieten.

Stadtteil Korschenbroich

3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 93,58 m², Erdgeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 890,76 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab 01.02.2016 zu vermieten.

2 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 54,49 m², 1. Obergeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 415,37 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab 01.05.2016 (evtl. früher) zu vermieten.

5 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 98,76 m², Dachgeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 945,14 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab 01.06.2016 zu vermieten.

Zum Bezug der Wohnungen ist ein gültiger Wohnberechtigungsschein erforderlich.
Weitere Auskünfte zu den Wohnungen und zu den Voraussetzungen zur Erteilung eines
Wohnberechtigungsscheines erhalten Sie bei Herrn Nilges, Amt 60, Wohnungswesen,
Rathaus Don-Bosco-Str. 6, Zimmer E. 06, Telefon: 02161 / 613 185.

Hiermit gebe ich bekannt, dass die

Abfuhr der braunen Biotonne

wegen der

OSTERFEIERTAGE

wie folgt vorverlegt wird:

BEZIRKE 1 - 3
Von Montag, 21.03.2016 auf Samstag, 19.03.2016

Die

Abfuhr der grauen Restmülltonne

wird wie folgt vorverlegt:

BEZIRKE 1 - 3
Von Mittwoch, 23.03.2016 auf Dienstag, 22.03.2016

Zudem wird die

Abfuhr der gelben Tonne sowie der gelben Säcke

wie folgt verlegt:

BEZIRKE 1 - 3
Von Mittwoch, 30.03.2016 auf Donnerstag, 31.03.2016

Korschenbroich, den 09.03.2016

Im Auftrag

Vorbrugg
Verw.-Angestellter

Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 24. März 2016 erscheinen

**Ihre wichtigsten
Telefonnummern**

112

bei Notarzt, Krankenwagen,
Unfall, Feuer, Hilfeleistung



bei sonstigen wichtigen Anliegen
außerhalb der Dienstzeit der
Stadtverwaltung

0 21 61 / 6 47 47

Tag und Nacht besetzt!

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst der
niedergelassenen Ärzte im Stadtgebiet
Korschenbroich regionale
Rufnummer: 01805 / 04 41 00**

Die Arztnotrufzentrale ist zu folgenden Zeiten
unter der o. g. Rufnummer erreichbar:

Mo., Di., Do.:	19.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Mi.:	13.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Fr.:	14.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Sa., So. und Feiertage	24 Stunden

Notfalldienst

Augen-, Hals-, Nasen-, Ohrenarzt

Arztnotrufzentrale Neuss

Telefon 0180 / 5 04 41 00

**Zusätzlich: Ärztlicher Bereitschaftsdienst
deutschlandweit Telefon 116 117**

Die Rufnummer ist aus den Fest- und
Mobilfunknetzen kostenfrei erreichbar.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann
unter folgender Rufnummer
erfragt werden: **0180 / 5 98 67 00**

Infoservice der Apothekenkammer

Nordrhein

Notdienst-Hotline Apotheken

Telefon 0800 / 00 22 8 33

Notrufe der Polizei

Polizeiwache Korschenbroich:

Telefon 02131/300-21611

Polizeiinspektion Kaarst

Telefon 02131/300-21711

In dringenden Fällen: Telefon 110

**Die für Korschenbroich zuständigen
Versorgungsträger sind im Störfall
unter folgenden Rufnummern zu
erreichen:**

Strom

Für alle Netz- und Netzanschlussfragen sind
die Mitarbeiter der **NEW Netz GmbH** in
Geilenkirchen unter **0 24 51/6 24 30 40** oder
per Mail an [hausanschluss@new-
netzgmbh.de](mailto:hausanschluss@new-netzgmbh.de) zu erreichen. Für auftretende
Stromstörungen gibt es ab sofort den 24-
Stunden-Service unter der Notrufnummer **0 8
00/6 88 10 02**.

Wasser

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,
Herrenshoff und Neersbroich

**NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser
Telefon: 0 18 01/68 84 44**

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn,
Liedberg, Steinforth-Rubbelrath

**Kreiswerke Grevenbroich GmbH
Telefon: 0 21 82/1 72 68**

Gas

Gesamt-Korschenbroich

**NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser
Telefon: 0 18 01/68 84 27**

Abwasser

**Rufbereitschaft zur Behebung von Stör-
fällen am Kanalnetz und an den Haus-
pumpstationen des Städtischen
Abwasserbetriebes (SAB)**

Der für Korschenbroich zuständige Städt.
Abwasserbetrieb ist im Störfall erreichbar

Mo. – Mi. 8.30 – 16.00 Uhr

Do. 8.30 – 18.00 Uhr

Frei. 8.30 – 12.00 Uhr

und zwar unter folgender Telefonnummer

0 21 82 / 5702-330 .

Außerdem ist der Abwasserbetrieb unter
folgender Bereitschaftsnummer zu erreichen
(24 h-Störungsnotruf) **01 51 / 17 15 66 60**.



**Hauptsitz der Verwaltung und
Sitz des Bürgermeisters**

Sebastianusstraße 1
41352 Korschenbroich
Postfach 11 63
41335 Korschenbroich

Zentrale Erreichbarkeiten

Telefon: 0 21 61 / 613-0
Fax: 0 21 61 / 613-108
E-mail: stadt@korschenbroich.de
Internet: www.korschenbroich.de

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. –Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr
Do. zus.: 14:00 - 18:00 Uhr
Öffnungszeiten Bürgerbüro:
siehe Internet

Aufgabenbereich

Rathaus/Gebäude

Verwaltungsführung

Bürgermeister Marc Venten
Beigeordneter Stadtkämmerer Thomas Dückers
Beigeordneter Georg Onkelbach

Sebastianusstraße 1
Sebastianusstraße 1
Don-Bosco-Straße 6

Bürgerbüro (Telefon: 0 21 61 / 613-160)
mit Aufgaben aus den Bereichen Einwohnermeldewesen,
Ausländerwesen, Ordnung, Steuern, Abfallwirtschaft,
Kultur, Soziales u.a.
Außenstelle Bürgerbüro, Kleinenbroich
Außenstelle Bürgerbüro, Glehn
Beratung der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V.

Sebastianusstraße 1

Zentrale Dienste

Büro des Bürgermeisters
Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Organisation, Informationstechnologie
Antikorruption

Ladestraße 2
Bachstraße 12
Sebastianusstraße 1
Sebastianusstraße 1

Finanzen

Haushalt, Controlling, Finanzbuchhaltung
Steuern, Abgaben und Beiträge

Sebastianusstraße 1

Örtliche Rechnungsprüfung

übertragen an den
Rhein-Kreis-Neuss

Zentrale Submissionsstelle

Sebastianusstraße 1

Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing

Sebastianusstraße 1

Bildung, Erziehung, Kultur und Sport

Schulen, Kindertageseinrichtungen
Kultur, Sport
Kreisjugendmusikschule

Don-Bosco-Straße 6

Stadtarchiv

Don-Bosco-Straße 6

Gleichstellungsbeauftragte

Don-Bosco-Straße 6

Recht / jur. Sachbearbeitung

Regentenstraße 1

Ordnung und Feuerschutz

Sebastianusstraße 1

Standesamt

Regentenstraße 1

Personal

Regentenstraße 1

Soziales, Seniorenbeauftragte

Sozialversicherungsangelegenheiten

Regentenstraße 1

Gebäudemanagement Umwelt einschl. Abfallwirtschaft Wohnungswesen	Don-Bosco-Straße 6
Tiefbau Grünflächen Straßenverkehrsangelegenheiten	Don-Bosco-Straße 6
Stadtentwicklung, Bau und Planung Planung und Bauordnung, Bauleitplanung, Baulandmanagement, Baugenehmigungen, Denkmalschutz Naturschutz und Landschaftspflege, Grundwasser	Don-Bosco-Straße 6
Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich Städtischer Abwasserbetrieb Stadtpflege inkl. Friedhofswesen	Wankelstraße 21 (Glehn)
Betreuende Einrichtungen Jobcenter Rhein-Kreis Neuss Schuldnerberatung Diakonisches Werk Neuss Sozialpsychiatrischer Dienst Rhein-Kreis Neuss in der Außenstelle Kleinenbroich	Karl-Arnold-Str. 20, 41462 Neuss Hannengasse 9 Ladestraße 2
Rettungsdienst, Feuerwehr, Hilfeleistung Feuerwehreinsatzzentrale	An der Sandkuhle 5 112 oder 0 21 61 / 6 47 47
Polizei Polizeiwache Korschenbroich, Nach Dienstschluss: Polizeiinspektion Kaarst In dringenden Fällen	An der Sandkuhle 1 0 21 31 / 300-21611 0 21 31 / 300-21711 110

Sprechstunden

- **des Bürgermeisters Marc Venten**
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr
- **der Gleichstellungsbeauftragten Angelika Brieske**
Don-Bosco-Straße 6, 41352 Korschenbroich
alle 4 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr
- **der Seniorenbeauftragten Petra Köhnen**
Regentenstraße 1, 41352 Korschenbroich
zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung
einmal monatlich in den Außenstellen Kleinenbroich und Glehn
(genauer Termin s. bitte Internet)
- **des Behindertenbeauftragten Berthold Tumbrink** Behindertenbeauftragter-Korschenbroich@web.de
Sprechzeiten jeden ersten Dienstag im Monat 0 21 61 / 613 - 248
im Bürgerbüro in Korschenbroich, Sebastianusstraße 1
10.00 – 11.30 Uhr
in der Außenstelle des Bürgerbüros Kleinenbroich, Ladestraße 2
13.30 – 15.00 Uhr
in der Außenstelle des Bürgerbüros in Glehn, Bachstraße 12
15.30 – 17.00 Uhr
- **der Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich**
Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst 0 21 31 / 9639 - 45
Termine nach Vereinbarung

„Amtsblatt der Stadt Korschenbroich“
Herausgeber:
Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
Tel.: 0 21 61/613-0

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

In den Rathäusern liegt das Amtsblatt kostenlos aus. Es besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt für einen Betrag von 12,80 Euro/Jahr zu abonnieren. Einmalbezug gegen Erstattung von 0,70 € ist möglich. Im Internetauftritt der Stadt Korschenbroich www.korschenbroich.de ist das Amtsblatt eingestellt.